Postwurfsendung an alle Haushaltungen

MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 3 April 1982

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE LOHNSTEUER-PAUSCHALIERUNG

Wir dürfen hier auf unseren Bericht in der letzten Ausgabe (März 82) verweisen und anmerken, daß die Pauschalierungsbescheinigungen ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft ausgestellt werden können.

RENTENANTRÄGE

Bei Eintritt des Versicherungsfalles (z.B. Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, Erreichen der Altersgrenze usw.) stellt sich immer wieder heraus, daß zum vollständigen Rentenantrag verschiedene Unterlagen, zumeist Nachweise über Versicherungs-, Ausfall- und Ersatzzeiten fehlen.
Um unnötigen Verzögerungen vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, Ihre Unterlagen daraufhin zu überprüfen, ob die Versicherungszeiten lückenlos nachweisbar sind. Zu dieser Überprüfung ist es nie zu früh.

Sollten Ihnen in Ihren Unterlagen irgendwelche Unstimmigkeiten auffallen, steht Ihnen Herr Häuslaigner von der Verwaltungsgemeinschaft gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch, mit Herrn Häuslaigner einen Termin zu vereinbaren (08637/851).

BAUANTRÄGE

Aus gegebenem Anlaß dürfen wir daran erinnern, daß sämtliche Bauanträge über die Verwaltungsgemeinschaft an das Landratsamt eingereicht werden müssen. Es sollte außerdem darauf geachtet werden, daß die Planunterlagen die Unterschriften sämtlicher Nachbarn (Angrenzer) enthalten.

WAHL DER RICHTIGEN STEUERKLASSEN

Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Arbeitslohn beziehen, können für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden

wollen oder ob einer von ihnen (der Höherverdienende) nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuert werden will.
Es erscheint ratsam, daß die Ehegatten ihre bisherige Steuerklassenwahl im Hinblick auf 1982 überprüfen. Die neuen Steuertabellen und veränderten Lohn- und Gehaltsverhältnisse können die bisherige Steuerklassenwahl in Frage stellen.
Bei der Wahl der Steuerklassenkombination sollten die Ehegatten auch daran denken, daß Lohnersatzansprüche wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld von dem zuletzt bezogenen Nettoarbeitslohn abhängen. Für Arbeitnehmer in der Steuerklasse V sind diese Lohnersatzansprüche daher niedriger als bei gleich hohem Bruttolohn und Einstufung in die Steuerklassen III oder IV.
Ein Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 1982 kann in der Regel nur einmal, und zwar spätestens bis zum 30.11. 1982 bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden.

ZUR NACHSTEHENDEN STEUERKLASSENWAHL

Die Tabelle geht vom monatlichen Arbeitslohn A* des höherverdienenden Ehegatten aus. Dazu wird jeweils der monatliche Arbeitslohn B* des geringerverdienenden Ehegatten angegeben, der bei einer Steuerklassenkombination III (für den Höherverdienenden) und V (für den Geringerverdienenden) nicht überschritten werden darf, wenn der geringste Lohnsteuerabzug erreicht werden soll. Übersteigt der monatliche Arbeitslohn des geringerverdienenden Ehegatten den nach den Spalten 2 bis 5 der Tabelle in Betracht kommenden Betrag, so führt die Steuerklassenkombination IV/IV für die Ehegatten zu einem geringeren oder zumindest nicht höheren Lohnsteuerabzug als die Steuerklassenkombination III/V.

Monatlicher Arbeitslohn A * DM	Monatlicher Arbeitslohn B * ohne Kinder DM	bei einem Kind DM	bei zwei Kindern DM	bei drei Kindern DM	Monatlicher Arbeitslohn A * DM	Monatlicher Arbeitslohn B * ohne Kinder DM	bei einem Kind DM	bei zwei Kindern DM	bei drei Kindern DM
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
1000	446	446	446	446	2700	1616	1558	1486	1436
1100	473	469	469	469	2800	1693	1634	1585	1526
1200	482	469	469	469	2900	1756	1715	1670	1616
1300	487	478	469	469	3000	1819	1778	1738	1688
1400	500	487	473	469	3100	1882	1846	1805	1756
1500	505	491	478	469	3200	1945	1909	1873	1828
1600	509	496	482	469	3300	2012	1967	1936	1891
1700	518	505	491	482	3400	2071	2030	1994	1954
1800	527	514	500	487	3500	2134	2089	2057	2017
1900	536	523	509	496	3600	2201	2156	2120	2080
2000	559	541	527	514	3700	2269	2224	2183	2143
2100	649	559	545	532	3800	2341	2291	2255	2210
2200	739	698	599	554	3900	2413	2359	2318	2278
2250	824	748	649	572	4000	2489	2426	2386	2341
2300	923	874	770	671	4100	2561	2494	2449	2404
2350	1022	923	824	739	4200	2642	2566	2516	2471
2400	1265	1045	946	847	4300	2714	2638	2584	2534
2500	1450	1274	1171	1049	4400	2782	2710	2642	2597
2600	1540	1459	1382	1297	4500	2849	2782	2710	2665

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Der Gemeinderat hatte sich nochmals mit dem Bebauungsplan "Süd-West" zu befassen. Nach zähem Ringen mit dem Landratsamt konnte man erreichen, daß zunächst übertriebene Auflagen wie ".... Seitenverhältnis 5:3 mit max. Giebelbreite von 10 m...., ... Dachüberstände max. 0,80 m...., ... Thujenhecken verboten...." durch einen neuen Genehmigungsbescheid weggefallen sind.
Der von der Gemeinde angenommene Bescheid, ein überarbeiteter Bebauungsplan und Begründung liegen für interessierte Gemeindebürger in der Geschäftsstelle zur Einsicht auf.

Zum wiederholten Male wurde im Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes "An der Hofmark" diskutiert. Dem Gemeinderat ist unverständlich, daß das Landratsamt die Bebauung eines 1.600 qm großen Grundstücks mit 4 Reihenhäusern nicht genehmigt.
Unter Anführung zahlreicher Gründe erhofft sich die Gemeinde in einem Änderungsverfahren nach § 11 BBauG weiterzukommen. Den Änderungswillen stützt die Gemeinde u.a. darauf, daß sich eine Bebauung dieses Grundstücks auf das Ortsbild äußerst positiv auswirken würde, die Bereitstellung von Bauland in der Gemeinde schwierig sei, die Anschlußkosten an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage nur dann niedriger werden, wenn zahlreiche Grundstücke angeschlossen sind.

Gegen die Bauanträge Hermann Gottbrecht, Alois Binsteiner, Josef Peteratzinger und Anton Hausberger wurden keine Einwände erhoben.

DIE ERRICHTUNG DES GEHWEGES - EINMALIGE CHANCE UND NOTWENDIGKEIT

Die Errichtung des Gehweges durch die Ortschaft Oberbergkirchen hat in den letzten Wochen etwas Staub aufgewirbelt. Durch die Errichtung der Wasserversorgung und der Kanalisation muß die durch den Ort führende Staatsstraße mehrmals aufgerissen werden. Die Kosten für die Wiederherstellung müßten von den Kanal- und Wasseranschließern voll getragen werden. Da die Staatsstraße sowieso nur ein Provisorium darstellt (kein Unterbau), lag nichts näher, als mit dem Straßenbauamt Rosenheim Verbindung aufzunehmen, um einen Ausbau der Ortsdurchfahrt zu erreichen. Mit Hilfe von MdL Nikolaus Asenbeck ist es uns schließlich gelungen, das Straßenbauamt für dieses Projekt zu gewinnen, obwohl auf das Amt gewaltige Kosten zukommen. Das Straßenbauamt knüpfte seine Zustimmung aber an die Voraussetzung, daß mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt ein Gehweg, zumindest einseitig, errichtet werde. Ansonsten müsse man von dieser Maßnahme die Hände weglassen und an der Errichtung der seit 1963 geplanten Ortsumgehung festhalten.
Der Gemeinderat ist sich darüber bewußt, daß im Hinblick auf eine Ortsentwicklung die Errichtung des Gehweges unbedingt notwendig ist. So ist die Gemeinde einzig und allein dafür verantwortlich, daß die Kinder des Baugebietes "Süd-West" gefahrlos die Schule erreichen können. Darüberhinaus ist die Sicherheit aller Fußgänger in der Ortschaft unstrittig heute schon in Frage gestellt.
Es ist nur dem Zufall zu verdanken, daß sich bisher kein schwerer Unfall ereignet hat. Diese Tatsache darf die Gemeinde jedoch nicht dazu verleiten, auf diesen Zufall auch weiter zu vertrauen. Sowohl die Polizeiinspektion Mühldorf a.Inn als auch die Verkehrswacht Mühldorf a.Inn und der Schulwegbeauftragte des Landratsamtes haben an die Gemeinde dringend appelliert, die einmalie Chance auf Errichtung des Gehweges wahrzunehmen.
Auch der Elternbeirat der Volksschule unterstützt das Bemühen der Gemeinde unter Hinweis darauf, daß die Stützmauern auf dem Schulweg Kratz- und Schleifspuren aufweisen. Die Kinder können an diesen Stellen in höchste, für sie unausweichliche Lebensgefahr geraten.
Es muß noch einmal betont werden, daß auf Grund des steigenden Fußgängerverkehrs die Errichtung des Gehweges notwendig ist. Die Sicherheit der Fußgänger muß allen Überlegungen vorgehen. Wenn durch den Bau auch nur ein Menschenleben gerettet werden kann, hat sich der finanzielle Aufwand bereits gelohnt, von der Aufwertung des Ortsbildes ganz zu schweigen.
Maier
1. Bürgermeister

JAHRESVERSAMMLUNG DES VEREINS FÜR GARTENBAU UND LANDSCHAFTSPFLEGE

In der Jahresversammlung des Vereins für Gartenbau und Landschaftspflege konnte der Vorsitzende, Gemeinderat Koller, zahlreiche interessierte Gemeindebürger begrüßen. Herr Obermaier vom Landratsamt referierte über die Begrünung von Dörfern und neuen Sied-

lungsgebieten. Der Kassenbericht, von Herrn Limmer vorgetragen, brachte ein Guthaben von 3.300 DM zu Tage. Herr Weyerer schloß sich mit einem Dia-Vortrag über vorbildliche Balkonbepflanzungen an. Für besonders schönen Blumenschmuck konnte Herr Koller jeweils einen Blumenstock und ein Pflanzenbuch an folgende Gemeindebürger überreichen:
Monika Hölzlhammer, Herrn und Frau Eiwanger, Herrn Obermaier, Frau Hagn, Frau Eberl, Frau Traudl Wittmann, Frau Weyerer, Frau Stadler, Frau Bichlmeier und Frau Striegl.
Eine zahlreiche Beteiligung erhofft sich der Verein, wenn Herr Schaumaier im Garten von Herrn Schmid das Anlegen von Mistbeeten, die Anwendung von mitwachsenden Folien, die Bepflanzung der Balkone und das Zuschneiden von Obstbäumen praxisbezogen vorzeigt.

ERRICHTUNG DES KINDERSPIELPLATZES

In einer gemeinsamen Sitzung aller Ortsvereine hat man sich darauf geeinigt, daß jeder Verein die Erstellung eines Spielgerätes übernimmt. Der Einweihung des Kinderspielplatzes im Sommer dürfte somit nichts im Wege stehen.

ZUSCHUß FEUERWEHRHAUS IN IRL

Der Landkreis gewährte der Gemeinde für die Errichtung des Feuerwehrhauses in Irl einen Zuschuß von 28.000 DM. Der Staatszuschuß ist noch ausständig.

Veranstaltungen — Termine

03.04. Saisonabschluß der Skiabteilung um 19.30 Uhr beim Schmid-Wirt
Eingeladen dazu sind alle Mitglieder, natürlich auch die Kinder.
Vorgesehen ist ein Rückblick auf die Vereinsmeisterschaft mit Filmvorführungen.

03.04. Spanferkelessen der Jungen Union in der Gastwirtschaft Ottenloher

11.04. Ostertanz in der Gastwirtschaft Ottenloher

17.04. Landjugendtag Haunzenbergersöll in der Gastwirtschaft Ottenloher

24.04. Schützenball Seifriedswörth in der Gastwirtschaft Ottenloher

PFARRGEMEINDERATSWAHL am

24.04. von 19.oo - 21.oo Uhr und

25.04. von 8.oo - 15.oo Uhr

jeweils im Sitzungssaal des Rathauses.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes über den Bebauungsplan "West" lag dem Gemeinderat vor. Die vier Auflagen des Bescheides wurden vom Gemeinderat angenommen. Mit der Bebauung kann jedoch erst begonnen werden, nachdem die 20 kV-Leitung von den IAW verlegt wurde.
Der Bebauungsplan liegt samt Begründung in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme bereit.

Beschlossen wurde die Haushaltssatzung 1982. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben bei je 494.200 DM, der Vermögenshaushalt bei je 202.200 DM. Die wichtigsten Einnahmen sind: Beteiligung aus dem Kfz-Steueraufkommen 59.400 DM, Grundsteuer A 50.000 DM, Grundsteuer B 12.500 DM, Gewerbesteuer 40.000 DM, Anteil an der Einkommenssteuer 110.000 DM und Schlüsselzuweisung 178.000 DM. Dazu kommen im Vermögenshaushalt rund 54.000 DM Einnahmen Strassenbauzuschuß. Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind: Gewerbesteuerumlage 11.000 DM, Kreisumlage 97.000 DM, VGem-Umlage 53.000 DM, Zinsausgaben 60.000 DM. Im Vermögenshaushalt sind für die Tilgung von Krediten 100.000 DM vorgesehen.

Nach Ansicht des Gemeinderates soll die Planung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage auch die Ortschaft Wotting mit einem baulichen Zuwachs einschließen. Ob es auch tatsächlich einmal zu einem Anschluß der Ortschaft kommen wird, ist damit überhaupt nicht gesagt.

Nachdem bereits im letzten Jahr speziell für den Winterdienst ein Unimog angeschafft wurde, beschloß der Gemeinderat den Kauf eines Anhängers.

GEORG WALDINGER - NEUER VORSTAND BEI DEN VETERANEN

Nach dem Rücktritt von Bürgermeister Sebastian Gillhuber übernahm Herr Georg Waldinger die Vereinsführung der Veteranen.

GEMEINDERAT KOLLER BEKAM EHRENNADEL DES DEUTSCHEN SCHÜTZENBUNDES

Für die Verdienste um den Schießsport und den Schützengau Mühldorf wurde Gemeinderat Hans Koller mit der Ehrennadel des Deutschen Schützenbundes ausgezeichnet.

BENNO-MARTINY-MEDAILLE FÜR JOSEF GRUBER AUS HÖTZING

Herr Josef Gruber aus Hötzing wurde von der Allgäuer Alpenmilch, Weiding, mit der Benno-Martiny-Medaille in Bronze ausgezeichnet.
Die DLG-Ehrenurkunde erhielten Josef Reindl, Georg Eder, Johann Brummer, Anton Schneider, Johann Wagner und auch Josef Gruber.

Veranstaltungen — Termine

06.04. Funkübung der Freiw.Feuerwehr um 19.3o Uhr

07.04. Überprüfung der Feuerlöscher um 9.oo Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Es werden alle Fabrikate überprüft. Wer Feuerlöscher überprüfen lassen möchte oder einen neuen Feuerlöscher benötigt, möge dies beim Feuerwehrkommandanten melden (Tel. 08637/304).

13.04. Versammlung des Obst- und Gartenbauvereins mit Filmvorführung um 19.oo Uhr in der Gastwirtschaft Eder in Habersam

21.04. Reservistenversammlung um 20.oo Uhr im Gasthaus Eder in Habersam

25.04. Traditionelle Namenstagsfeier in der Gastwirtschaft Eder in Habersam

27.04. Kameradschaftsabend der Freiw.Feuerwehr um 20.oo Uhr im Gasthaus Stürzer

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die letzte Sitzung stand im Zeichen der Beratung der Haushaltssatzung 1982.

Die Bauanträge von Herrn Franz Gebler, Herrn Georg Sickinger, Herrn Michael Maier, Herrn Gottfried Utzschmid, Herrn Friedrich Peteratzinger und Herrn Hermann Bredenkamp wurden befürwortend an das Landratsamt geleitet.

Bürgermeister Senftl konnte im Bezug auf die geplanten Grundstücksgeschäfte ein Schreiben der Erzbischöflichen Finanzkammer bekannt geben. Der Gemeinderat zeigte sich über die verschiedenen Angebote sehr enttäuscht. Zum einen ist das der Gemeinde angebotene Tauschverhältnis keinesfalls zu akzeptieren. Zum anderen ist es der Gemeinde unerklärlich, warum sich die Kirche 6 Bauplätze zu insgesamt 4.800 qm zurückbehalten will. Bisher hätte die Gemeinde die örtlichen Grundstückspreise fest in der Hand; dies wäre bei Verzicht auf die 6 Parzellen nicht mehr gewährleistet. Der Gemeinderat war über das Angebot der Kirche umsomehr enttäuscht, als es sämtlichen bisher geführten Verkaufsverhandlungen widerspricht. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, einen -letzten- Vorstoß zu wagen, um sich zumindest nicht den Vorwurf anhören zu müssen, nicht alles versucht zu haben.

Beschlossen wurde die Erweiterung des bestehenden Baugebietes "Lerch" in westlicher und nördlicher Richtung.

Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, für das Gemeindegebiet die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes in Auftrag zu geben, um sich auf diese Weise Klarheit über die Bebauung in den nächsten Jahren verschaffen zu können.

Veranstaltungen — Termine

02.04. Reservistenempfang und Rekrutenabschied durch die Krieger- und Soldatenkameradschaft um 20.oo Uhr im Gasthaus Esterl. Empfangen werden die Reservisten Peter Eberl, Josef Holzner, Josef Schnablinger und Jakob Zeiler. Verabschiedet werden die Rekruten Martin Huber und Franz Reichl.

BÜRGERMEISTER SENFTL FEIERTE SEINEN 60. GEBURTSTAG

Wir gratulieren nachträglich Herrn 1.Bürgermeister Otto Senftl zu seinem 60. Geburtstag.
Im Rahmen einer großen Feier in der Gastwirtschaft Esterl, zu der neben der Bevölkerung zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erschienen sind, wurden die Verdienste von Bürgermeister Senftl umfassend gewürdigt.

DIE GEMEINDE VERMIETET EINE WOHNUNG

Die Gemeinde Schönberg vermietet eine 140 qm große Wohnung (4 Zimmer, Küche, Bad, Garage, Gartenanteil). Die Wohnung kann jeweils am Dienstag und Donnerstag während der Anlaufzeiten (16.oo - 17.3o Uhr) besichtigt werden.

MdL Nikolaus Asenbeck gratuliert Bürgermeister Senftl . Daneben sitzend von links Bürgermeister Märkl, Oberamtsrat Niedermeier, Bürgermeister Gillhuber und Bürgermeister Maier.

GEMEINDE ZANGBERG

DLG EHRENURKUNDE

Georg Auer und Josef Buchner wurden von der Allgäuer Alpenmilch, Weiding, mit der DLG Ehrenurkunde ausgezeichnet.

BÜRGERVERSAMMLUNG

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 03.04.1982 um 20.oo Uhr in der Gastwirtschaft Sedlmayr statt. Bürgermeister Märkl wird einen Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jahr und eine kleine Vorausschau für 1982 geben.

HAUPTVERSAMMLUNG DER SPIELVEREINIGUNG ZANGBERG

Am 17.04.1982 findet um 20.oo Uhr im Gasthaus Sedlmayr die Hauptversammlung der Spielvereinigung Zangberg statt.
Im Anschluß an die Versammlung treffen sich alle Ortsvereinsvorstände zur Terminabsprache.

GENERALVERSAMMLUNG DER FEUERWEHR

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr findet am 04.04.1982 um 19.3o Uhr im Gasthaus Söll statt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Für den Inhalt verantwortlich: Peter Kitzeder
Druck: R.Lanzinger, Oberbergkirchen